

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Klimaschutz in der Berliner Investitionsplanung

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird beauftragt, in zukünftigen Investitionsplanungen bei den zu sanierenden öffentlichen Gebäuden und Neubauten des Landes Berlin die Maßnahmen und Kosten für eine klimaneutrale, effiziente Energie- und Wärmeversorgung aufzuführen, auch wenn die technischen Anforderungen dadurch über die aktuelle Gesetzeslage hinausgehen. Falls entsprechende Kosten für Gebäude in bezirklicher Zuständigkeit nicht vorliegen, wird die BIM beauftragt, die Bezirke bei der Abschätzung der Kosten zu unterstützen.

Der Senat wird ebenfalls beauftragt, für die in der Investitionsplanung ab dem Haushaltsjahr 2024 aufgelisteten neu zu beginnenden Maßnahmen bei der Sanierung von öffentlichen Gebäuden und Neubauten des Landes Berlin aufzuführen, welche Maßnahmen und Kosten für eine klimaneutrale, effiziente Energie- und Wärmeversorgung benötigt würden, damit eine klimaneutrale Wärmeversorgung dieser Gebäude nach einer Sanierung realisiert werden kann.

Begründung

Gemäß Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetz (EWG Bln) ist die öffentliche Hand verpflichtet, den Endenergieverbrauch ihrer Liegenschaften bis 2030 um mindestens 20 Prozent und den Primärenergieverbrauch bis 2045 um mindestens 80 Prozent im Vergleich zu 2010 zu senken. Dabei spielt die öffentliche Hand aufgrund ihrer Vorbildfunktion eine besondere Rolle. Das Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetz sieht vor, die Emissionen der Berliner Verwaltung bis zum Jahr 2030 weitgehend auszugleichen und diese somit CO₂-neutral zu

organisieren. Dies ist nicht nur vor dem Hintergrund der zunehmenden Klimakrise geboten, sondern auch ökonomisch sinnvoll.

Eine Investitionsplanung für die Haushaltsjahre 2023 bis 2027 hätte diese Anforderungen bereits einkalkulieren können, was schnellstmöglich nachgeholt werden sollte.

Am 10. Dezember 2019 hat der Berliner Senat als erstes Bundesland die Klimanotlage anerkannt. Der Senat stellte damit fest, dass die fortschreitende Erderhitzung eine Klimanotlage darstellt, die zusätzliche Anstrengungen zugunsten des Klimaschutzes auch auf Berliner Landesebene erforderlich macht. Zugleich hat sich der Senat zum internationalen Klimaschutzabkommen von Paris und dem dort definierten Ziel, die globale Erderwärmung möglichst auf nicht mehr als 1,5 Grad Celsius gegenüber der vorindustriellen Zeit zu begrenzen, bekannt. Zur Umsetzung dieses Beschlusses hat der Senat im Juni 2021 einen umfangreichen Maßnahmenplan beschlossen, der verstärkte Klimaschutzmaßnahmen in den Bereichen Gebäude, Wirtschaft, Verkehr und Energieversorgung sowie in den öffentlichen Einrichtungen und Unternehmen umfasst. Der Beschluss macht deutlich, dass in Berlin schnellstmöglich Klimaneutralität erreicht werden muss. Hierfür müssen alle Mittel und Hebel in Bewegung gesetzt werden. Dies sollte u.a. für die energetische Sanierung und klimaneutrale Energieversorgung öffentlicher Gebäude in Berlin genutzt werden, unter anderem um die gesetzlichen Vorgaben des Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetz zu erfüllen.

Berlin, den 13. Februar 2024

Jarasch Graf Taschner
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen